



**EINSCHREIBUNGSANTRAG
EUROPÄISCHE SCHULEN LUXEMBURG
KATEGORIE III**

2020/2021

Einschreibungszeit: vom 20. April 2020 bis zum 15. Mai 2020

**Das Schuljahr 2020/2021 beginnt
am Donnerstag, dem 3. September 2020.**

Die Direktionen der europäischen Schulen in Luxemburg stehen Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

SCHULE	DIREKTION	SPRACHABTEILUNGEN / SWALS*	KONTAKTPERSONEN FÜR DIE EINSCHREIBUNGEN EMPFANG 13.30 – 16.30 UHR				
<p>LUXEMBURG I</p> <p>23, boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxembourg</p> <p>www.euroschool.lu</p>	<p>Stellvertretender Direktor Kindergarten und Primarstufe Frau Sandra RIBIC</p> <p>Stellvertretender Direktor Sekundarstufe Herr Marco ALBERICI</p>	<p>Englisch, deutsch, finnisch, französisch, niederländisch, polnisch, portugiesisch, spanisch, schwedisch und litauisch (M1/M2 + P1 + P2).</p> <p>Maltesische Schüler/innen werden verpflichtend in die englische Abteilung der Schule Luxemburg II eingeschrieben.</p> <p>SWALS* = bulgarisch, estnisch, lettisch, litauisch (P3 –S7) .</p>	<p>Kindergarten und Primarstufe</p> <table border="1" data-bbox="1402 504 2134 600"> <tr> <td>Frau Maria STATHAKI Tel. : +352 43 20 82 270</td> <td>Frau Vera MIRIZZI Tel. : +352 43 20 82 270</td> </tr> </table> <p>list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu</p> <p>Sekundarstufe</p> <table border="1" data-bbox="1402 719 2134 815"> <tr> <td>Frau Marina DARROSA Tel : +352 43 20 82 222</td> <td>Frau Alicia IGLESIAS Tel. : +352 43 20 82 222</td> </tr> </table> <p>list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu</p>	Frau Maria STATHAKI Tel. : +352 43 20 82 270	Frau Vera MIRIZZI Tel. : +352 43 20 82 270	Frau Marina DARROSA Tel : +352 43 20 82 222	Frau Alicia IGLESIAS Tel. : +352 43 20 82 222
Frau Maria STATHAKI Tel. : +352 43 20 82 270	Frau Vera MIRIZZI Tel. : +352 43 20 82 270						
Frau Marina DARROSA Tel : +352 43 20 82 222	Frau Alicia IGLESIAS Tel. : +352 43 20 82 222						
<p>LUXEMBURG II</p> <p>6, rue Gaston Thorn L-8268 Bertrange</p> <p>www.eel2.eu</p>	<p>Stellvertretender Direktor Kindergarten und Primarstufe Herr Philippe RICHARD</p> <p>Stellvertretende Direktorin Sekundarstufe Frau Leene SOEKOV</p>	<p>Englisch, dänisch, deutsch, französisch, griechisch, italienisch, tschechisch, ungarisch.</p> <p>SWALS* =</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungarisch, tschechisch (nur in der Sekundarstufe), • rumänisch, slowakisch, slowenisch, kroatisch (Kindergarten, Primar und Sekundarstufe) 	<p>Kindergarten und Primarstufe</p> <table border="1" data-bbox="1402 948 2134 1043"> <tr> <td>Frau Yolande MICHAUD Tel. : +352 27 32 24 3002</td> <td>Frau. Mélanie KISTIAENS Tel. : +352 27 32 24 3239</td> </tr> </table> <p>LIST-MAM-ENROLMENT-NURSERY-AND-PRIMARY-CYCLE@eursc.eu</p> <p>Sekundarstufe</p> <table border="1" data-bbox="1402 1163 2134 1259"> <tr> <td>Frau Blandine THISSERANT Tel. : +352 27 32 24 4002</td> <td>Frau Carine SOMMEN Tel. : +352 27 32 24 4001</td> </tr> </table> <p>LIST-MAM-ENROLMENT-SECONDARY-CYCLE@eursc.eu</p>	Frau Yolande MICHAUD Tel. : +352 27 32 24 3002	Frau. Mélanie KISTIAENS Tel. : +352 27 32 24 3239	Frau Blandine THISSERANT Tel. : +352 27 32 24 4002	Frau Carine SOMMEN Tel. : +352 27 32 24 4001
Frau Yolande MICHAUD Tel. : +352 27 32 24 3002	Frau. Mélanie KISTIAENS Tel. : +352 27 32 24 3239						
Frau Blandine THISSERANT Tel. : +352 27 32 24 4002	Frau Carine SOMMEN Tel. : +352 27 32 24 4001						

*SWALS = Students Without A Language Section (bitte melden Sie sich beim pädagogischen Sekretariat der betroffenen Schule)

HINWEISE

ES DARF WÄHREND DER GESAMTEN DAUER DES EINSCHREIBUNGSVERFAHRENS 2019/2020 NUR EIN EINZIGER EINSCHREIBUNGSANTRAG PRO SCHÜLER GESTELLT WERDEN.

Es wird ausdrücklich empfohlen, die „Einschreibungspolitik an den Europäischen Schulen in Luxemburg für das Schuljahr 2020/2021“ durchzulesen, die auf der Webseite der Europäischen Schulen Luxemburg (Luxemburg I www.euroschool.lu Luxemburg II www.eel2.eu) verfügbar ist, **BEVOR das vorliegende Einschreibungsformular ausgefüllt wird. Sollte es Unterschiede zwischen dem Text der Einschreibungspolitik und dem vorliegenden Formular geben, hat die Einschreibungspolitik vorrangig Geltung.**

Wir bitten Sie, den Einschreibungsantrag sorgfältig auszufüllen. Die Pflichtfelder im Formular, die fett und kursiv gedruckt sind, müssen vom Antragsteller ausgefüllt werden. Fehlen diese, so kann die Schule entweder feststellen, dass der Antrag unvollständig ist, und seine Bearbeitung aussetzen oder das Einverständnis des Antragsstellers im Sinne der vorteilhaftesten Auslegung der allgemeinen Einschreibungsvorschriften annehmen.

Der Antrag wird erst berücksichtigt, **WENN ALLE ERFORDERLICHEN DOKUMENTE DEM ANTRAG BEIGEFÜGT SIND.**

UNTERLAGEN, DIE MIT DEM EINSCHREIBUNGSANTRAG EINZUREICHEN SIND :

Unterlagen, die einzureichen sind	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Passfotos
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die originale Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Kopie derselben.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses für jede aufgeführte Nationalität.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zeugnisse des Schuljahres 2018/2019 und das Halbjahreszeugnis 2019/2020. Falls die Schule kein Halbjahreszeugnis ausstellt, ein Nachweis des Schulbesuchs.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Ende des laufenden Schuljahres reichen Sie das Zeugnis 2019/2020 ein, aus dem hervorgeht, ob der Schüler/die Schülerin in die nächsthöhere Klasse versetzt worden ist oder nicht. Diese Dokumente sind nicht notwendig für eine Einschreibung in den Kindergarten oder die erste Primarklasse.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, fügen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht von weniger als zwei Jahren, auf Französisch, Englisch oder Deutsch bei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Schulleitung.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle einer Trennung oder Scheidung der Eltern eine amtliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in für das Kind das Sorgerecht ausübt. Wenn er/sie den Antrag alleine stellt, muss schriftlich bestätigt werden, dass er/sie entweder das ausschließliche Sorgerecht innehat oder als Bevollmächtigte/r des anderen gesetzlichen Vertreters handelt. Im gegebenen Falle erlaubt eine gerichtliche Entscheidung dem Antragsteller, die Einschreibung alleine vorzunehmen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle einer gesetzlichen Vormundschaft: eine beglaubigte Kopie der Gerichtsentscheidung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte Meldebescheinigung für Einwohner Luxemburgs, oder ein anderes offizielles Dokument, in dem der Familienstand und der Wohnsitz für Nicht-Luxemburger angegeben sind.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kopie der 500€ Banküberweisung, die die Bearbeitungsgebühren darstellt - Mit Ausnahme des Personals der Europäischen Schule.: Der Name des Auftraggebers der Überweisung und der Name auf dem Nachweis der Bankverbindung müssen übereinstimmen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollständige und kürzliche Bankleitzahl mit IBAN: Der Name des Auftraggebers der Überweisung und der Name auf dem Nachweis der Bankverbindung müssen übereinstimmen. Mit Ausnahme des Personals der Europäischen Schule.
Unterlagen, die auszufüllen und einzureichen sind	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage I: Bescheinigung von dem Arbeitgeber
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Dokument „Bestätigung, Zahlung von Schulgeld und anderer Schulkosten“ datiert und unterzeichnet (Formular ist dem Aufnahmeantrag beigelegt).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das schulmedizinische Formular sowie eine Kopie des Impfpasses. Dieses Formular ist auf der Webseite verfügbar.

Alle Einschreibungen in die folgenden Schulzyklen / Muttersprachen BG, ES, ET, FI, LV, LT, NL, PL, PT, SV müssen an die Europäische Schule Luxemburg I gerichtet werden:

Alle Einschreibungen in die folgenden Schulzyklen / Muttersprachen CS, DA, EL, HU, HR, IT, MT, RO, SK, SL müssen an die Europäische Schule Luxemburg II gerichtet werden :

Die Anfragen betreffend einer Einschreibung in die Sektionen DE, EN oder FR können je nach Präferenz der gesetzlichen Vertreter des Schülers/der Schülerin sowohl an die ES Lux1 oder die ES Lux2 gerichtet werden. Die Schulen werden die Anträge gem. den oben aufgeführten Regeln zur Einschreibung aufteilen. Die Schulleitungen beider Schulen werden die Aufnahmeanträge gemeinsam analysieren. Die Tatsache, dass ein Aufnahmeantrag in einer bestimmten Schule abgegeben wurde, bedeutet auf keinen Fall eine Zusage, dass der/die betreffende Schüler/Schülerin in diese Europäische Schule aufgenommen wird.

► Mit Ausnahme des Personals der Europäischen Schule, die Einschreibungsanträge von Kategorie III Schülern werden nur berücksichtigt, wenn eine Banküberweisung in Höhe von 500 € als Anzahlung der 25% des Schulgeldes für das Jahr 2020/2021 auf das Bankkonto der betreffenden Schule:

Europäische Schule Luxemburg I – KIRCHBERG -> EELUX I:

Kontoinhaber: Ecole Européenne Luxembourg I

Bank : BCEE

Iban : LU 82 0019 2055 6425 4000 Bic : BCEELULL

ODER

Europäische Schule Luxemburg II – BERTRANGE/MAMER -> EELUX II:

Kontoinhaber : Ecole Européenne Luxembourg II

Bank : BCEE

Iban : LU55 0019 1855 3982 3000 Bic : BCEELULL

mit dem Vermerk „Einschreibung 2020/2021“, Name und Vorname Ihres Kindes und die gewünschte Schule, Klasse und Sprachabteilung getätigt wurde.

z. B.: « Karin Schmidt-EELUXI-S5-DE » für eine Schülerin für die 5. Klasse der Sekundarschule in der deutschen Sprachabteilung der EE Luxemburg I.

Wenn Ihr Kind aufgenommen wird und die Schule besucht, wird dieser Betrag von der im November ausgestellten Schlussrechnung abgezogen.

Wenn Ihr Kind aus Gründen, die von der Schulordnung der Europäischen Schulen abhängig sind (z.B. kein verfügbarer Platz) nicht aufgenommen wird, wird Ihnen dieser Betrag im Laufe vom Oktober erstattet.

Bei Rücktritt aus irgendeinem Grund ist dieser Betrag dagegen nicht rückzahlbar.

Eine Kopie der Überweisung und den Nachweis der Bankverbindung mit dem gleichen Namen des Auftraggebers unbedingt dem Antrag beifügen.

Bei Nicht-Überweisung der Anzahlung wird der Einschreibungsantrag abgelehnt.

Das Einschreibungsformular, inklusive Anlagen, muss zunächst per E-Mail (wenn möglich im PDF-Format mit der Bezeichnung "NAME_VORNAME_SPRACHSEKTION_KLASSE ") zwischen dem 20.04. und dem 15.05.2020 an das pädagogische Sekretariat des betreffenden Zyklus und gleichzeitig per Post an die betreffende Schule geschickt werden.

SCHULE	KONTAKTPERSONEN	WEBSEITE												
<p>LUXEMBURG I</p> <p>23, boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxembourg</p>	<p>Kindergarten und Primarstufe</p> <table border="1" data-bbox="507 405 1273 555"> <tr> <td data-bbox="507 405 874 456">Frau Maria STATHAKI</td> <td data-bbox="879 405 1273 456">Frau Vera MIRIZZI</td> </tr> <tr> <td data-bbox="507 463 874 501">Tel. : +352 43 20 82 270</td> <td data-bbox="879 463 1273 501">Tel. : +352 43 20 82 270</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="507 508 1273 555" style="text-align: center;">list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu</td> </tr> </table> <p>Sekundarstufe</p> <table border="1" data-bbox="507 629 1273 779"> <tr> <td data-bbox="507 629 874 680">Frau Marina DARROSA</td> <td data-bbox="879 629 1273 680">Frau Alicia IGLESIAS</td> </tr> <tr> <td data-bbox="507 687 874 725">Tel. : +352 43 20 82 222</td> <td data-bbox="879 687 1273 725">Tel. : +352 43 20 82 222</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="507 732 1273 779" style="text-align: center;">list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu</td> </tr> </table>	Frau Maria STATHAKI	Frau Vera MIRIZZI	Tel. : +352 43 20 82 270	Tel. : +352 43 20 82 270	list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu		Frau Marina DARROSA	Frau Alicia IGLESIAS	Tel. : +352 43 20 82 222	Tel. : +352 43 20 82 222	list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu		<p>www.euroschool.lu</p>
Frau Maria STATHAKI	Frau Vera MIRIZZI													
Tel. : +352 43 20 82 270	Tel. : +352 43 20 82 270													
list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu														
Frau Marina DARROSA	Frau Alicia IGLESIAS													
Tel. : +352 43 20 82 222	Tel. : +352 43 20 82 222													
list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu														
<p>LUXEMBURG II</p> <p>6, rue Gaston Thorn L-8268 Bertrange</p>	<p>Kindergarten und Primarstufe</p> <table border="1" data-bbox="507 875 1273 1025"> <tr> <td data-bbox="507 875 874 927">Frau Yolande MICHAUD</td> <td data-bbox="879 875 1273 927">Frau Mélanie KISTIAENS</td> </tr> <tr> <td data-bbox="507 934 874 972">Tel. : +352 27 32 24 3002</td> <td data-bbox="879 934 1273 972">Tel. : +352 27 32 24 3239</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="507 978 1273 1025" style="text-align: center;">LIST-MAM-ENROLMENT-NURSERY-AND-PRIMARY-CYCLE@eursc.eu</td> </tr> </table> <p>Sekundarstufe</p> <table border="1" data-bbox="507 1099 1273 1249"> <tr> <td data-bbox="507 1099 874 1151">Frau Blandine THISSERANT</td> <td data-bbox="879 1099 1273 1151">Frau arine SOMMEN</td> </tr> <tr> <td data-bbox="507 1158 874 1196">Tel. : +352 27 32 24 4002</td> <td data-bbox="879 1158 1273 1196">Tel. : +352 27 32 24 4001</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="507 1202 1273 1249" style="text-align: center;">LIST-MAM-ENROLMENT-SECONDARY-CYCLE@eursc.eu</td> </tr> </table>	Frau Yolande MICHAUD	Frau Mélanie KISTIAENS	Tel. : +352 27 32 24 3002	Tel. : +352 27 32 24 3239	LIST-MAM-ENROLMENT-NURSERY-AND-PRIMARY-CYCLE@eursc.eu		Frau Blandine THISSERANT	Frau arine SOMMEN	Tel. : +352 27 32 24 4002	Tel. : +352 27 32 24 4001	LIST-MAM-ENROLMENT-SECONDARY-CYCLE@eursc.eu		<p>www.eel2.eu</p>
Frau Yolande MICHAUD	Frau Mélanie KISTIAENS													
Tel. : +352 27 32 24 3002	Tel. : +352 27 32 24 3239													
LIST-MAM-ENROLMENT-NURSERY-AND-PRIMARY-CYCLE@eursc.eu														
Frau Blandine THISSERANT	Frau arine SOMMEN													
Tel. : +352 27 32 24 4002	Tel. : +352 27 32 24 4001													
LIST-MAM-ENROLMENT-SECONDARY-CYCLE@eursc.eu														

Alle Informationen bezüglich *Einschreibungsanträge* sind auf der Webseite der Europäischen Schulen **Luxemburg** (*Luxemburg I* www.euroschool.lu *Luxemburg II* www.eel2.eu) unter „Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs“ verfügbar.

► WIR WEISEN SIE AUF DIE FOLGENDEN PUNKTE HIN :

-
- **Schüler der Kategorie III ohne Sprachabteilung (SWALS) haben Zugang zu den entsprechenden LI-Kursen, sofern der Kurs bereits durch die Einschreibung von Schülern der Kategorie 1 und 2 existiert.**
- **An den kurzen Tagen gibt es für die Schüler und Schülerinnen des Kindergartens und der Grundschule keine Möglichkeit in der Kantine zu Mittag zu essen.**
- **Die Kinder können nach dem Unterricht nicht in der Schule verweilen und nicht in den Hort der europäischen Institutionen (*Centre Polyvalent de l'Enfance*) eingeschrieben werden.**

EINSCHREIBUNGSANTRAG
Kategorie III - SCHULJAHR 2020/2021

Foto

SCHÜLER : **NAME**

Vorname.....

Wir bitten diesen Einschreibungsantrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszufüllen. Der Antrag wird erst **nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen berücksichtigt**.

- Sowohl Anträge für Schüler/innen betreffend einer Sprachabteilung, die nur an EINER EUROPÄISCHEN SCHULE geführt wird, als auch Anträge, für die keine entsprechenden Sprachabteilungen in ihrer Muttersprache (SWALS) existieren, werden je nach Verteilung der Sprachabteilungen (siehe Seite 2) in einer der zwei Luxemburger Schulen angenommen.
- Für jeden anderen Einschreibungsantrag in Luxemburg in die deutsch-, englisch- und französischsprachige Sektion in einer der zwei Europaschulen bitten wir Sie, unter Berücksichtigung der Verteilung der Sprachabteilungen (siehe Seite 2), Ihre Präferenz von 1 – 2 anzugeben

Luxemburg I – Kirchberg

Luxemburg II – Bertrange/Mamer

Für alle Benachrichtigungen der Europäischen Schulen in Zusammenhang mit Einschreibungsanträgen wird der/die Antragsteller/in gebeten, sowohl eine Email- als auch eine Postanschrift anzugeben, die für die gesamte Dauer des Einschreibungsverfahrens gültig ist. Die Schule muss über jegliche Adresseänderung sofort verständigt werden.

Für jede Schulkommunikation schreiben Sie bitte leserlich Ihre:

Emailadresse:

Postadresse:

Die Europäischen Schulen (verantwortlich für die Datenverarbeitung), verpflichten sich hiermit, Ihre Privatsphäre während der Weiterverarbeitung Ihrer persönlichen Daten und die Ihres Kindes/Ihrer Kinder gemäß den Bestimmungen der innerstaatlichen Rechtsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinie (UE) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr zu respektieren. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Schulverwaltung und der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder verwendet. Diese werden so lange wie nötig und mindestens für die Dauer des Besuchs Ihres Kindes/Ihrer Kinder an der Europäischen Schule gespeichert. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Mitteilungen, die aus technischen Gründen zum Betrieb der Europäischen Schulen notwendig sind. In diesem Zusammenhang schließen die Europäischen Schulen Verträge mit Anbietern ab, die Dienste in Bezug auf die Schulverwaltung erbringen. Diese Dienstleister sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der ihnen anvertrauten Daten zu wahren und diese nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Europäischen Schulen zu nutzen. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verfügen Sie über ein Zugangsrecht zu den Sie betreffenden persönlichen Daten bzw. zu denen Ihres Kindes/Ihrer Kinder sowie ein Recht, diese Daten zu aktualisieren. Auf Wunsch haben Sie die Möglichkeit, Kenntnis von den verarbeiteten Daten zu nehmen und eventuelle Ungenauigkeiten zu korrigieren. Entsprechende Anfragen sind an die Direktion der von Ihrem Kind/Ihren Kindern besuchten Schule zu richten. Im Falle eines Arbeitgeberwechsels, Wechsel des administrativen Status oder Änderung des Ablaufdatums Ihres Vertrages müssen Sie uns eine neue Bescheinigung Ihrer Personalabteilung zukommen zu lassen. Dies ermöglicht es uns, Sie der richtigen Finanzkategorie zuzuordnen. Im Falle einer Änderung des Familienstandes (Trennung, Scheidung) benötigen wir einen Nachweis, aus dem die Elternschaft/Erziehungsberechtigung für das Kind hervorgeht. Dieses Formular wird verpflichtend zur Akte Ihres Kindes hinzugefügt und muss von dem/den Erziehungsberechtigten des Kindes schnellstmöglich unterschrieben und datiert an die Schule abgegeben werden. Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der in diesem Dokument angegebenen Informationen und wird jegliche Änderungen kommunizieren. Vielen Dank im Voraus für Ihre Kooperation.

Unterschrift Elternteil 1 / Vormund 1
NAME und Vorname

Unterschrift Elternteil 2 / Vormund 2
NAME und Vorname

.....

.....

Der Schulverwaltung vorbehalten: Datum des Eingangs des Einschreibungsantrags:

Unterrichtsstufe: **Sprachabteilung:** **Schuljahr:**

Zeichen/Code des Arbeitgebers:

Beschluss der Direktion:

Aus pädagogischen Gründen kann es notwendig sein, dass die Schule Schülerfotos verwenden muss (für die Newsletter, auf der Website, in verschiedenen Publikationen der Schule oder eventuell auch für Fernsehbeiträge). Wir beabsichtigen nicht, einzelne Porträts zu veröffentlichen, sondern nur Gruppenfotos von Schülern, die an einer Aktivität teilnehmen. Ohne gegenteilige Instruktion Ihrerseits, setzen wir Ihr Einverständnis voraus. Dieses kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichtet sich, jegliche Änderung unverzüglich dem Direktionssekretariat der Schule mitzuteilen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die „Einschreibungspolitik in den Europäischen Schulen Luxemburgs für das Schuljahr 2020/2021“, die Allgemeine Schulordnung lesen und alle ihre Bestimmungen einhalten werden. (Webseiten: Lux I www.euroschool.lu, Lux II www.eel2.eu, Büro des Generalsekretärs www.eursec.eu).

Wir verpflichten uns, die Wohnsitzadresse des Schülers/der Schülerin während seines/ihrer Schulbesuchs in der Europäischen Schule schnellstens mitzuteilen und einen Nachweis im Fall einer Adresseänderung vorzulegen.

Wir verpflichten uns auch, eine Meldebescheinigung über die Zusammensetzung des Haushalts („certificat de résidence élargi“) (für luxemburgische Einwohner) oder für nicht in Luxemburg Ansässige, ein sonstiges amtliches Dokument, das die Familiensituation und die Wohnsitzadresse beweist, vorzulegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede unwahre Aussage, vorsätzliche Unterlassung von Informationen oder falsche Deklaration dazu führt, dass alle damit verbundenen Verfahren für null und nichtig erklärt werden.

**Unterschrift Elternteil 1 / Vormund 1
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“
NAME und Vorname**

**Unterschrift Elternteil 2 / Vormund 2
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“
NAME und Vorname**

.....
Datum

.....
Datum

Ich habe die allgemeinen Regeln zur Einschreibung und der Funktionsweise der Europäischen Schulen in Luxemburg gelesen und akzeptiere sie. http://www.euroschool.lu/site/wp-content/uploads/2020/03/FINAL-2020-2021_Regles-dadmission-et-de-fonctionnement_EE-lux_DE-2020-03-12.pdf

**Unterschrift Elternteil 1 / Vormund 1
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“
NAME und Vorname**

**Unterschrift Eltern teil 2 / Vormund 2
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“
NAME und Vorname**

.....
Datum

.....
Datum

= Bitte der gewählten Antwort entsprechendes Kästchen ankreuzen.

Bei Einschreibungen in der **6. oder 7. Sekundarschulklasse** bitten wir, unverzüglich Kontakt mit der Schulverwaltung aufzunehmen, um die Entscheidungen über die Wahlfächer angemessen treffen zu können (Ein diesbezügliches Dokument wird Ihnen zur Verfügung gestellt).

Die Vorschriften zum Europäischen Abitur schreiben allen Prüflingen vor, am vollständigen Unterricht der beiden letzten Klassen an einer Europäischen Schule teilgenommen zu haben. Jeder Schüler, der aus einem anderen Schulsystem kommt, muss dem Unterricht der 6. Sekundarschulkasse der Europäischen Schule ab dem ersten Schultag beiwohnen.

INFORMATIONSBLATT

I. AUSKÜNFTE BEZÜGLICH DES SCHÜLERS (in Großbuchstaben)

Name :

Vornamen : Geschlecht : M / W

Geboren am :/...../.....

Geburtsort : Land:
(vgl. Geburtenregister)

Nationalität 1: Nationalität 2:

Vom Kind gesprochene Sprachen: mit der Mutter:

Mit dem Vater:

Dominante Sprache des Kindes :

Beantragte Stufe und Schuljahr:

Kindergarten	KLASSE	1	2					
Grundschule	KLASSE	1	2	3	4	5		
Höhere Schule	KLASSE	1	2	3	4	5	6	7

Beantragte Sprachabteilung:

War der Schüler/die Schülerin jemals an einer Europäischen Schule eingeschrieben?: Ja Nein
Wenn ja, welche?

Adresse des Schülers:

Straße: Hausnr.: Postfach

PLZ: Ort : Land :

Tel : E-mail:

II. AUSKÜNFTE BEZÜGLICH DER FAMILIE

Anzahl Kinder in der Familie :

Anzahl Kinder an der Europäischen Schule :

Auskünfte bezüglich der bereits an der Europäischen Schule eingeschulten Kinder :

<u>Name und Vorname</u>	<u>Sprachabteilung</u>	<u>Stufe</u>	<u>Klasse</u>
.....
.....
.....

III. AUSKÜNFTEN BEZÜGLICH DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (in Großbuchstaben)

Name :
Vorname :
Verwandtschaftsverhältnis :
Nationalität : Sprache 1) 2)
Beruf :
Organisation/Arbeitgeber:.....
Personalnummer:
Arbeitsvertrag: Unbefristet Befristet von bis.....
Tel. (Büro) :
Kontakt-E-Mail für die gesamte Kommunikation mit der SchuleKontakt E-mail Adresse:
.....
Backup EMail:.....

Adresse :

Straße: Hausnr. Postfach
PLZ: Ort : Land :
Tel. (Festnetz) Handy Nr.
Fax :

Name :
Vorname :
Verwandtschaftsverhältnis:
Nationalität : Sprache 1) 2)
Beruf :
Organisation/Arbeitgeber:.....
Personalnummer:
Arbeitsvertrag: Unbefristet Befristet von bis.....
Tel. (Büro) :
Kontakt-E-Mail für die gesamte Kommunikation mit der SchuleKontakt E-mail Adresse:
.....
Backup EMail:.....

Adresse :

Straße: Hausnr. Postfach
PLZ: Ort : Land :
Tel. (Festnetz) Handy Nr.
Fax :

IM FALLE VON TRENNUNG/SCHEIDUNG

Falls die Eltern getrennt oder geschieden leben, ist der Name jenes Elternteils anzugeben, der das Sorgerecht für das betreffende Kind trägt: (Entsprechendes Dokument bitte einreichen)

.....

VORMUND (Nur wenn das Kind nicht bei den Eltern lebt)

Name :

Vorname:

Verwandtschaftsverhältnis:

Nationalität : Sprache 1) 2)

Beruf :

Organisation/Arbeitgeber:

Personalnummer:

Arbeitsvertrag: Unbefristet Befristet von bis.....

Tel. (Büro) :

Kontakt-E-Mail für die gesamte Kommunikation mit der Schule Kontakt E-mail Adresse:

.....

Backup EMail:.....

Sorgerecht für das Kind : Ja / Nein (**Sorgerechtsunterlage ist einzureichen**)

Adresse :

Straße: Hausnr. Postfach

PLZ: Ort : Land :

Tel (Festnetz) Handy Nr.

Fax :

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ÜBER DEN SPRACHENUNTERRICHT AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

(Siehe Allgemeine Schulordnung, Artikel 47.e. Bitte beachten Sie, daß zum Zeitpunkt der Einreichung nur die Version unter www.eursec.eu als gültig betrachtet wird)

Wahl der Sprachabteilung im Kindergarten, Primarbereich und Sekundarbereich

Bestimmungen über den Sprachenunterricht

- a. Alle Schüler der Europäischen Schulen müssen mindestens drei Pflichtsprachen lernen. In der 4. Klasse der Sekundarstufe besteht die Möglichkeit, eine vierte Sprache als Wahlfach zu wählen, in der 6. Klasse der Sekundarstufe kann eine fünfte Sprache als Zusatzfach gewählt werden.

Keine Sprache darf gleichzeitig in mehr als einer Stufe/auf einem Niveau gelernt werden und verschiedene Sprachen können nicht gleichzeitig in der gleichen Stufe/auf dem gleichen Niveau gelernt werden. Mit Stufen bzw. Niveau sind Sprache I, Sprache II, Sprache III, Sprache IV und Sprache V gemeint.

- b. Im Kindergarten gelten folgende Bestimmungen: Sprache I wird ab vier Jahren unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung des Schülers. Für die Schüler der Kategorien I und II an einer Schule, die nicht über eine entsprechende Abteilung in ihrer Muttersprache verfügt, finden die besonderen SWALS-Vorkehrungen Anwendung. Sondervorkehrungen werden für den Unterricht anderer Landessprachen (Irish und Maltesisch) ergriffen.

- c. Für die Klassen 1 bis 5 der Primar- und Sekundarstufe gilt Folgendes:
Sprache I wird ab der 1. Klasse des Primarbereichs unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung des Schülers. Für die Schüler der Kategorien I und II an einer Schule, die nicht über eine entsprechende Abteilung in ihrer Muttersprache verfügt, finden besondere Vorkehrungen Anwendung.

Sprache II wird ab der 1. Klasse des Primarbereichs unterrichtet: Sie kann nur DE oder EN oder FR sein und muss unterschiedlich von Sprache I sein.

In den Klassen 3 bis 5 des Sekundarbereichs entspricht die Sprache II des Schülers (DE, EN oder FR) seiner Vehikularsprache in Humanwissenschaften, Geschichte, Geographie, Wirtschaftskunde und Religion oder nicht-konfessionelle Moral.

Sprache III wird ab der 1. Klasse des Sekundarbereichs unterrichtet. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache I und Sprache II. Die Sprache III wird in der 1. Klasse als Anfängerkurs angeboten.

Sprache IV wird in der 4. Klasse des Sekundarbereichs als Wahlfach unterrichtet. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache I, Sprache II und Sprache III. Die Sprache IV wird in der 4. Klasse als Anfängerkurs angeboten.

Für den Unterricht in Irish, Maltesisch, Finnisch und Schwedisch als andere Landessprache werden besondere Vorkehrungen ergriffen

- d. Schüler der Kategorie III ohne Sprachabteilung (SWALS) haben Zugang zu den entsprechenden LI-Kursen, sofern der Kurs bereits durch die Einschreibung von Schülern der Kategorie 1 und 2 existiert.

IV. AUSKÜNFT BEZÜGLICH DER SCHULLAUFBAHN

1) FÜR ALLE SCHÜLER DES KINDERGARTENS- UND PRIMARBEREICHS

NAME und Vornamen des Schülers :

Beantragte Sprachabteilung: Klasse :

Vom Schüler in den 3 letzten Schuljahren besuchte Schulanstalten :

<u>Schuljahr</u>	<u>Name der Schulanstalt/Land</u>	<u>Klasse</u>
2017/2018
2018/2019
2019/2020

Sprachkenntnisse : (Kenntnisstand bitte angeben) :

SPRACHE	VERSTEHEN		SPRECHEN		SCHREIBEN
	Verstehendes Hören	Lesen	Teilnahme an einem Gespräch	Ausdrucksvermögen	

WAHLMÖGLICHKEITEN

a) **Sprache II** (1. Fremdsprache) : Deutsch Englisch Französisch

b) **Für die Irischen/Maltesischen Kinder ausschließlich :**

Irisch * als zusätzlicher Unterricht Ja / Nein

Maltesisch* als zusätzlicher Unterricht Ja / Nein

** Ein gewählter Kurs kann nicht während des Schuljahres abgebrochen werden.*

c) **Für die finnischen Schüler, die in der schwedischen Sektion sind* :**

Finnisch als zusätzliches Fach Ja / Nein

Für die finnischen Schüler, die in der finnischen Sektion sind*:

Swedisch als zusätzliches Fach Ja / Nein

** Ein gewählter Kurs kann nicht während des Schuljahres abgebrochen werden.*

d) **Religionsunterricht*/ nicht konfessioneller Ethikunterricht * :**

Katholisch Orthodox Ethik

Jüdisch Protestantisch

Zweite Wahl, falls die Schüleranzahl nicht ausreichend für die Organisation eines Kurses ist:

**Der Kurs kann nur nach Verfügbarkeit eines Lehrers organisiert werden.*

e) Schüler mit speziellen Bedürfnissen /Lernschwierigkeiten¹

Damit wir die spezifischen Bedürfnisse Ihres Kindes bewerten können, bitten wir Sie den folgenden Fragebogen auszufüllen.

In den zwei letzten Jahren hat Ihr Kind in den folgenden Bereichen eine Therapie erhalten:

- Sprache- oder Mathematik- oder Aufmerksamkeitsstörungen? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Motorische Fehlfunktion ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Psychologische und/oder Verhaltens- und/oder Beziehungsstörungen mit anderen Leuten ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie eine besondere pädagogische Unterstützung in der Klasse oder außerhalb erhalten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie von einem angepassten individuellen Lernprogramm profitiert? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

Hat Ihr Kind:

• Lernschwierigkeiten, die Lernunterstützung erfordern? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Sprachschwierigkeiten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Entwicklungsverzögerungen? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Hyperaktivität? Aufmerksamkeitsdefizit? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

¹ Siehe Dokument 2009-D-619-de-3, Webseite der Europäischen Schulen www.eursec.eu

.....
• Psychologische und/oder Verhaltensprobleme? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Spezifisches Syndrom? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Hör- oder Sehstörung ? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Andere Probleme als die oben genannten? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Braucht Ihr Kind während des Schultages spezielle Hilfe? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

Wir bitten Sie, die in Ihrem Besitz befindlichen Atteste beizulegen.

Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, fügen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht nicht älter als zwei Jahre, auf Französisch, Englisch oder Deutsch, nach den unten beschriebenen Kriterien bei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Schulleitung.

Zertifiziert "aufrichtig und wahr",

Datum:..... Unterschrift Eltern / Vormund :.....

Kriterien für den multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht:

- Lesbar, auf Briefpapier, unterzeichnet und datiert.

- Geben Sie den Titel, den Namen und die beruflichen Referenzen des/der Experten an, die/der die Bewertung und Diagnose des Schülers vorgenommen hat/haben.
- Geben Sie im medizinischen / psychologischen / psycho-pädagogischen oder multidisziplinären Bericht die Art der medizinischen und / oder psychologischen Bedürfnisse des Schülers und die Tests oder Techniken an, die zur Diagnose verwendet werden.
- Der Bericht über Lernstörungen muss die Stärken und Schwierigkeiten des Schülers (kognitive Bewertung) und deren Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Evidenz) und die Tests oder Techniken, die zur Diagnose verwendet werden, beschreiben.
- Bericht für medizinische / psychologische Probleme muss die medizinisch / psychologischen Bedürfnisse des Schülers und seine Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Beweise) angeben.
- Alle Berichte benötigen eine Zusammenfassung oder einen Abschluss und geben die erforderlichen Unterkünfte sowie gegebenenfalls Empfehlungen für das Lehren / Lernen für die Schule an.
- Diese Dokumentation muss regelmäßig aktualisiert werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Im Falle einer dauerhaften und unveränderlichen Behinderung und wenn die Support Advisory Group zustimmt, sind keine weder Tests als regelmäßige Updates erforderlich
- Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, ist der/die Expert / Expertin, die /der den Schüler beurteilt, entweder ein Angestellter der Europäischen Schule oder ein Verwandter des Schülers.

Wenn nicht in einer der Arbeitssprachen geschrieben, sollte eine Übersetzung ins Französisch, Englisch oder Deutsch beigelegt werden.

f) SWALS Schüler :

▪ **BEANTRAGTE SPRACHABTEILUNG :**

Die SWALS (Students Without A Language Section) Schüler werden in die deutsch-, englisch- oder französischsprachige Abteilung eingeschrieben. In diesem Fall, kreuzen Sie bitte die entsprechende Sprache I an:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bulgarisch | <input type="checkbox"/> Estnisch | <input type="checkbox"/> Kroatisch | <input type="checkbox"/> Litauisch |
| <input type="checkbox"/> Lettisch | <input type="checkbox"/> Rumänisch | <input type="checkbox"/> Slowakisch | <input type="checkbox"/> Slowenisch |

Die Direktion der Schule behält sich das Recht vor, das Kind in seinem eigenen Interesse einem Sprachtest zu unterziehen, um seine dominante Sprache festzustellen und die Sprachabteilung zu wählen.

IV. AUSKÜNFTE BEZÜGLICH DER SCHULLAUFBAHN

2) FÜR DIE SCHÜLER DER SEKUNDARSTUFE

NAME und Vorname des Schülers:

Beantragte Sprachabteilung: Klasse :

Vom Schüler in den 5 letzten Schuljahren besuchte Schulanstalten :

Schuljahr:	Name der Schulanstalt/Land:	Klasse:
2015/2016
2016/2017
2017/2018
2018/2019
2019/2020

Sprachkenntnisse (siehe FAQ auf der Webseite der E.S um das Niveau Ihres Kindes zu bewerten) :

SPRACHE	VERSTEHEN		SPRECHEN		SCHREIBEN
	Verstehendes Hören	Lesen	Teilnahme an einem Gespräch	Ausdrucksvermögen	

WAHLMÖGLICHKEITEN:

a) Religionsunterricht*/Nicht-konfessioneller Ethikunterricht* :

⇒ Ab der 3. Klasse wird dieser Kurs in der Sprache II unterrichtet

- Katholisch Jüdisch Ethik
 Orthodox Protestantisch

Zweite Wahl, falls die Schüleranzahl nicht ausreichend für die Einrichtung eines Unterrichts ist:

*Der Kurs kann nur nach Verfügbarkeit eines Lehrers organisiert werden.

b) Sprache II (1. Fremdsprache): Deutsch Englisch Französisch

c) Für die Schüler der 1., 2., 3., 4. und 5. Klasse : Sprache III (2. Fremdsprache)

Wahl: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch (+ Irisch/Maltesisch nur für irische/maltesische Schüler).

Ein Kurs in Sprache III kann grundsätzlich nur dann organisiert werden, wenn mindestens 7 Schüler sich für diesen Unterricht eingeschrieben haben. Daher wird um Angabe einer zweiten Wahl für den Fall gebeten, dass der gewünschte Sprachunterricht nicht eingerichtet werden kann.

1. Wahl : 2. Wahl :

d) Nur für die Schüler der 2. Klasse der Sekundarschule: Latein 2p Ja Nein

Schüler, die das Fach Latein in der 4. Klasse belegen wollen, müssen es bereits in der 2. Klasse gewählt haben.

e) Nur für die Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule: ICT 2p. Latein 2p.

⇒ Nur ein Fach aus den oben genannten Optionsfächern darf gewählt werden!

Für die Schüler der 4., 5., 6. und 7. Klasse ist das Formular zur Wahl der Optionen auszufüllen.

f) Damit wir die spezifischen Bedürfnisse Ihres Kindes bewerten können, bitten wir Sie den folgenden Fragebogen auszufüllen.

In den zwei letzten Jahren hat Ihr Kind in den folgenden Bereichen eine Therapie erhalten:

- Sprache- oder Mathematik- oder Aufmerksamkeitsstörungen? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Motorische Fehlfunktion ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Psychologische und/oder Verhaltens- und/oder Beziehungsstörungen mit anderen Leuten ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie eine besondere pädagogische Unterstützung in der Klasse oder außerhalb erhalten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie von einem angepassten individuellen Lernprogramm profitiert? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

Hat Ihr Kind:

• Lernschwierigkeiten, die Lernunterstützung erfordern? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Sprachschwierigkeiten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Entwicklungsverzögerungen? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Hyperaktivität? Aufmerksamkeitsdefizit? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Psychologische und/oder Verhaltensprobleme? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Spezifisches Syndrom? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Hör- oder Sehstörung? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Andere Probleme als die oben genannten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Braucht Ihr Kind während des Schultages spezielle Hilfe? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

Wir bitten Sie, die in Ihrem Besitz befindlichen Atteste beizulegen.

Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, fügen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht nicht älter als zwei Jahre, auf Französisch, Englisch oder Deutsch, nach den unten beschriebenen Kriterien bei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Schulleitung.

Zertifiziert "aufrichtig und wahr",

Datum:..... Unterschrift Eltern / Vormund :.....

Kriterien für den multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht:

- Lesbar, auf Briefpapier, unterzeichnet und datiert.
- Geben Sie den Titel, den Namen und die beruflichen Referenzen des/der Experten an, die/der die Bewertung und Diagnose des Schülers vorgenommen hat/haben.

- Geben Sie im medizinischen / psychologischen / psycho-pädagogischen oder multidisziplinären Bericht die Art der medizinischen und / oder psychologischen Bedürfnisse des Schülers und die Tests oder Techniken an, die zur Diagnose verwendet werden.
- Der Bericht über Lernstörungen muss die Stärken und Schwierigkeiten des Schülers (kognitive Bewertung) und deren Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Evidenz) und die Tests oder Techniken, die zur Diagnose verwendet werden, beschreiben.
- Bericht für medizinische / psychologische Probleme muss die medizinisch / psychologischen Bedürfnisse des Schülers und seine Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Beweise) angeben.
- Alle Berichte benötigen eine Zusammenfassung oder einen Abschluss und geben die erforderlichen Unterkünfte sowie gegebenenfalls Empfehlungen für das Lehren / Lernen für die Schule an.
- Diese Dokumentation muss regelmäßig aktualisiert werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Im Falle einer dauerhaften und unveränderlichen Behinderung und wenn die Support Advisory Group zustimmt, sind keine weder Tests als regelmäßige Updates erforderlich
- Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, ist der/die Experte / Expertin, die /der den Schüler beurteilt, entweder ein Angestellter der Europäischen Schule oder ein Verwandter des Schülers.

Wenn nicht in einer der Arbeitssprachen geschrieben, sollte eine Übersetzung ins Französische, Englische oder Deutsche beigefügt werden.

g) SWALS Schüler :

▪ **BEANTRAGTE SPRACHABTEILUNG :**.....

Die SWALS (Students Without A Language Section) Schüler werden in die deutsch-, englisch- oder französischsprachige Abteilung eingeschrieben. In diesem Fall, kreuzen Sie bitte die entsprechende Sprache I an:

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bulgarisch | <input type="checkbox"/> Estnisch | <input type="checkbox"/> Kroatisch |
| <input type="checkbox"/> Lettisch | <input type="checkbox"/> Litauisch | <input type="checkbox"/> Rumänisch |
| <input type="checkbox"/> Slowakisch | <input type="checkbox"/> Slowenisch | <input type="checkbox"/> Tschechisch |
| <input type="checkbox"/> Ungarisch | | |

Die Direktion der Schule behält sich das Recht vor, das Kind in seinem eigenen Interesse einem Sprachtest zu unterziehen, um seine dominante Sprache festzustellen und die Sprachabteilung zu wählen.

Diese Seite gilt nur für Schüler, die zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Schüler mit irischer oder maltesischer Nationalität
- Schüler der griechischen Sprachsektion
- finnische Schüler, eingeschrieben in der finnischen Sprachsektion
- finnische Schüler, eingeschrieben in der schwedischen Sprachsektion

Füllen Sie bitte den betreffenden Abschnitt aus:

Für Schüler irischer/maltesischer Nationalität:

Wer Irisch/Maltesisch nicht als Sprache III oder IV gewählt hat, kann Irisch/Maltesisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Irisch als Zusatzfach: Ja
 Nein

Maltesisch als Zusatzfach: Ja
 Nein

Für griechische Schüler der griechischen Sprachsektion:

Die Schüler der 2., 3., 4. und 5. Klasse der griechischen Sprachsektion können Altgriechisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Altgriechisch als Zusatzfach: Ja
 Nein

Für finnische Schüler in der finnischen Sprachsektion:

Finnische Schüler der finnischen Sprachsektion können Schwedisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Schwedisch als Zusatzfach : Ja
 Nein

Für finnische Schüler in der schwedischen Sprachsektion:

Finnische Schüler der schwedischen Sprachsektion können Finnisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Finnisch als Zusatzfach : Ja
 Nein

CONFIRMATION - BESTÄTIGUNG

Category III

**PAYMENT OF SCHOOL FEES AND OTHER SCHOOL COSTS
PAIEMENT DU MINERVAL ET D’AUTRES FRAIS SCOLAIRES
ZAHLUNG VON SCHULGELD UND ANDERER SCHULKOSTEN**

We the undersigned
Nous soussignés
Wir Unterzeichnende

Parents/tutors of the pupil
Parents/tuteurs de l’élève - Eltern oder
Erziehungsberechtigte des Schülers(m/w)

understand that / déclarons avoir pris connaissance que / sind uns bewusst, dass

- all school invoices including fees, insurance costs, baccalaureate examination fees, locker fees and other contribution must be paid within 30 days of the invoice date/
toutes les factures relatives aux minerval, frais d’assurance, frais d’inscription au bac, frais de casiers etc doivent être payées endéans les 30 jours après la date de la facture/
alle Rechnungen betreffend Schulgeld, Versicherungsbeiträge, Einschreibebühren zum Abitur, Schließfächer usw. binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen sind.
- in case of payment being made after the specified date, interest at the legal rate (actually 3%, to be revised annually) will be charged from that date/
en cas d’un retard de paiement, des intérêts légaux (actuellement 3%, revus annuellement) seront ajoutés à compter de la date d’échéance/
im Falle einer verspäteten Zahlung, die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen (z.Z. 3%, die jährlich angepasst werden) ab Zahlungsdatum erhoben werden.
- 25% of the school fees for the next school year must be paid before its start, at a date specified by the school ; these 25% cannot be reimbursed/
25% du minerval de l’année scolaire à venir doivent être payés avant la rentrée, à la date fixée par l’Ecole ; ces 25% ne sont pas remboursables/
25% des Schulgeldes des nächsten Schuljahres vor dessen Beginn, am von der Schule festgelegten Termin, zu zahlen sind ; diese 25% sind nicht rückzahlbar.
- a delay in payment of school fees (for the new school year or for the actual school year) will result in deleting the pupil from the lists of the school/
un retard de paiement du minerval (de la nouvelle ou de l’actuelle année scolaire) entraînera la radiation de l’élève des listes de l’Ecole/
eine Verspätung bei der Zahlung des Schulgeldes (des neuen oder des aktuellen Schuljahres) die Annullierung der Einschreibung nach sich zieht.

.....
Date/Datum

.....
TWO parents/legal guardian’s signature preceded by handwritten “we agree”
signature des DEUX parents/du tuteur légal précédée des mots manuscrits “pour accord”
Unterschrift der BEIDEN Eltern/des Vormundes mit dem handschriftlichen Vermerk « Einverstanden »

ARBEITGEBER :

ABTEILUNG :

Tel :

Fax.: E-mail :

BESCHEINIGUNG FÜR DIE EUROPÄISCHE SCHULE

Der (die) Unterzeichnende

zuständig für die Personalabteilung von
bescheinigt hiermit, dass

Frau/Herr

Privatadresse :

.....

Mitglied unseres Personals ist als (*)

Personal Nr. :

Dauer des Arbeitsvertrags oder der Ernennung : Von: Bis:

Vertragsende :

Die erwähnte Person ist Empfänger von Familienzulagen und Erziehungszulagen für die nachstehend aufgeführten Kinder:

Name

Vorname

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

Stempel der Institution

Der zuständige Personalleiter

Name :

Datum :

Unterschrift :

(*) Für das NATO/NSPA-Personal ist anzugeben, ob es sich um einen:
- internationalen Zivilbeamten unter NATO/NSPA-Vertrag
- abgeordneten Beamten mit nationalem Gehalt handelt.

SCHOOL FEES – SCHULGELD – FRAIS DE SCOLARITE CATEGORIE III

Le Minerval scolaire ainsi que ses modalités de paiement, sont fixés par le Conseil Supérieur des Ecoles Européennes. Lors de l'inscription d'un élève dans une Ecole européenne, les parents de catégorie III s'engagent à payer avant le 15 août un acompte de 25% du minerval et le solde dans le délai fixé par l'Ecole. L'acompte de 25% n'est pas remboursable.

The school fee, as well as the terms of its payment, are fixed by the Board of Governors of the European schools. Parents of category III, who enrol a child, must pay 25% of the school fee before August 15th and its balance within the time period set by the school. This 25% cannot be reimbursed.

Das Schulgeld sowie seine Zahlungsbedingungen werden vom Obersten Rat der Europäischen Schulen festgelegt. Bei der Einschreibung eines Schülers müssen die Eltern der Kategorie III sich verpflichten, 25% des Schulgeldes bis zum 15. August und den Rest zusammen mit den anderen Kosten bis zu dem von der Schule festgesetzten Termin zu zahlen. Diese 25% des Schulgeldes sind nicht rückzahlbar.

School fee – Minerval* – Schulgeld* 2020/2021*

* does not include the other fees/costs, n'inclut pas les autres frais, enthält nicht die anderen Kosten

Civilian staff / Agents civils / Zivilbeamte / NATO/NSPA *

Maternelle, Nursery cycle, Kindergarten	7.600,12 €
Primaire, Primary cycle, Primärschule	10.450,30 €
Secondaire, Secondary school, Sekundarschule	14.250,38 €

Other category III parents / Autres parents de catégorie III / Andere Kategorie III Eltern *

Maternelle, Nursery cycle, Kindergarten	3.800,06 €
Primaire, Primary cycle, Primärschule	5.225,15 €
Secondaire, Secondary school, Sekundarschule	7.125,19 €

- * *Pour les familles ayant plusieurs enfants à l'école, une réduction de 20% est accordée pour le deuxième enfant et 40% pour les enfants suivants.*
- * *For families with more children in the European school, 20% discount is granted for the first sibling and 40 % for all following siblings.*
- * *Für Familien mit mehreren Kindern in der Europäischen Schule werden diese Sätze um 20 % für das zweite Kind und um 40 % für alle weiteren Kinder gekürzt.*

GLEICHWERTIGKEITSLISTE

Year	European School	National schools																			
		United Kingdom						Belgium	Denmark	Germany	Greece	Luxembourg	Netherlands	Austria							
		England, Wales Northern Ireland		Scotland	Primary		Secondary							1.		2.		3.		4.	
1 ^I	1st	Primary	year 2	Primary	2	Primary	1ère	Primaire	1.	Folkeskole	1.	Grund- schule	1st	Primary	1ère	Primaire	Groep 3	Basisonderwijs	1.	Volks- schule	Primar Schule
2	2nd		year 3		3		2ème		2.		2nd		2ème		Groep 4		2.				
3	3rd		year 4		4		3ème		3.		3rd		3ème		Groep 5		3.				
4	4th		year 5		5		4ème		4.		4th		4ème		Groep 6		4.				
5	5th		year 6		6		5ème		5.		5th		5ème		Groep 7		1.				
6	1st	Secondary	year 7	Secondary	7	Secondary	6ème	Secondaire	6.	Gymnastie- skole / hf	6.	Sekundar- stufe I	6th	Lower Sec	6ème	Secondaire	Groep 8	School voor V.W.O.	2.	AHS Unterstufe/ Neue Mittelschule	Sekundar Schule
7	2nd		year 8		1		1ère		7.		7.		1st		VII		1ste		3.		
8	3rd		year 9		2		2ème		8.		8.		2nd		VI		2de		4.		
9	4th		year 10		3		3ème		9.		9.		3rd		V		3de		1		
10	5th		year 11		4		4ème		10.		10.		1st		IV		4de		2		
11	6th	year 12	5	5ème	1.	11.	2nd	III	5de	3											
12	7th	year 13	6	6ème	2.	12.	3rd	II	6de	4											
					3.	13.			I												

Year	European School	National schools																					
		Italy				Ireland		Spain		France			Portugal		Finland		Sweden						
		1a		Scuola Elementare (Primary)		1st		1º		Cours préparatoire			1º		1		1						
2	2nd	Primary	2a	Scuola Elementare (Primary)	2nd	Primary	2º	Educación primaria	Cours élémentaire 1ère année			2º	Ensino Básico	1º ciclo	2	Comprehensive school	2						
3	3rd		3a		3rd		3º		Cours élémentaire 2ème année			3º			3								
4	4th		4a		4th		4º		Cours Moyen 1ère année			4º			4								
5	5th		5a		5th		5º		Cours Moyen 2ème année			5º			5								
6	1st		I		Scuola Media (Lower Secondary)		6th		Junior Certificate	6º	Educación secundaria obligatoria	VIème			6º		2º ciclo	6	Comprehensive school	6			
7	2nd	II	1st	1º		Vème				7º		7											
8	3rd	III	2nd	2º		IVème				8º		8											
9	4th	IV	3rd	3º		IIIème				9º		9											
10	5th	V	4th Transition	4º		Seconde				10º		1											
11	6th	Secondary	I	Liceo Classico	Liceo Scientifico	1º	Bachillerato	Première			Enseignement secondaire	1er cycle	11º	Ensino Secundario	3º ciclo	Upper secondary	2						
12	7th							II	6th	2º								Terminale			2ème cycle	12º	3
								III															

European School		National schools														
		Czech Republic			Cyprus		Estonia		Hungary			Latvia				
1 st	1 st	Primary	1	Základní vzdělávání 1. stupeň základní školy BASIC SCHOOL (primary)	1 st	Primary	1 st	Põhikool	I aste	1.	Általános iskola (Primary school)	Ált. isk. (Pr. sch.)	Ált. isk. (Primary sch.)	1'	Pirmā posma pamatizglītība (First stage basic education)	
2	2 nd		2		2		2.									
3	3 rd		3		3		3.									
4	4 th		4		4		4.									
5	5 th		5		5		5.									
6	1 st	6	6	6.												
7	2 nd	7	7	7.												
8	3 rd	8	8	8. Certific.												
9	4 th	Secondary	9	Základní vzdělávání 2. stupeň základní školy BASIC SCHOOL (lower secondary)	3 rd	Lower Secondary (Gymnasium)	9	Gümnaasium	III aste	9. (I.)	Középiskola (Sec.sch.)	Középiskola (Secondary school)	Középiskola (Secondary school)	8	Pamat- izglītība (Compul- sory basic education)	
10	5 th		1		1 st		10			10. (II.)				10		Otrā posma pamat- izglītība (Second stage basic education)
11	6 th		2		2 nd		11			11. (III.)				11		
12	7 th		3		3 rd		12			12. (IV.) Certific.				12		
		4														

European School		National schools											
		Lithuania			Malta		Poland		Slovak Republic		Slovenia		
1 st	1 st	Primary	1 st st	Pradinė mokykla (primary)	Yr 2	PRIMARY	1	Szkoła podstawowa (PRIMARY)	1	Primary 1st degree	1	9-letna osnovna šola (Primary)	
2	2 nd		2 nd		Yr 3		2		2				
3	3 rd		3 rd		Yr 4		3		3				
4	4 th		4 th		Yr 5		4		4				
5	5 th		5 th		Yr 6		5		5				
6	1 st	Secondary	6 th	Pagrindinė mokykla (Lower secondary)	Form I	LOWER SECONDARY	6	Gimnazjum (LOWER SECONDARY)	6	Primary 2nd degree Secondary	6		
7	2 nd		7 th		Form II		1		7				
8	3 rd		8 th		Form III		2		8				
9	4 th		9 th		Form IV		3		9				
10	5 th		10 th		Form V		1		1				
11	6 th	Secondary	11 th	Vidurinė mokykla (Upper secondary)	1st Yr	GENERAL UPPER SECONDARY	2	Liceum (UPPER SECONDARY)	2	Primary 2nd degree Secondary	2	Gimnazija	Splošna Klasinė Umetiška Ekonomisk a Techniška
			2 nd		2 nd Yr		3		3				
			3 rd										
			4 th										

	European School	National schools									
		Romania				Bulgaria		Croatia			
1 ^{viii}	1st	Primary	1st	Compulsory education (învățământ obligatoriu)	Primary education	Primary school (Învățământ primar)		1st	Primary	1st ^x	Osnovna škola (Primary education)
2	2nd		2nd					2nd			
3	3rd		3rd					3rd			
4	4th		4th					4th			
5	5th		5th					5th			
6	1st	Secondary	6th	Lower secondary Education (Învățământ secundar inferior)	Gymnasium (Gimnaziu)		6th	Lower secondary	6th		
7	2nd		7th				7th		7th		
8	3rd		8th				8th		8th		
9	4th		9th				9th		9th		
10	5th		10th		High school -lower cycle- (liceu – ciclul inferior)	Vocational education – Arts and Trades School (învățământ profesional - Școala de arte și meserii)	9th	Upper -secondary	1st	Gimnazija -opća, jezična, klasična, prirodoslovno- matematička, prirodoslovna (Secondary education)	
											2nd
											3rd
11	6th	11th	High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior) ^{ix}	Vocational – education Completion year (învățământ profesional - An de completare)	11th	4th					
12	7th	12th					Technical education - High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior)				
		13th									

ⁱ First year starts at age of 6

ⁱⁱ First year starts at age of 6

ⁱⁱⁱ First year starts at the age of 6

^{iv} **Estonia:** The legislation stipulates 7 as the age at which children must start compulsory schooling

^v **Latvia:** The legislation stipulates that part of nursery is compulsory education, 7 is the age at which children must start compulsory basic education.

^{vi} First year starts at the age of 6

^{vii} **Lithuania:** The legislation stipulates 7 as the age at which children must start compulsory schooling. The legislation provides for starting compulsory schooling at the age of 6. The usual practice, however, is for children to start primary school at 7 years of age.

^{viii} First year starts at age of 6

^{ix} High school is including also technical education.

Romania The legislation stipulates 6 as the age of at which children start compulsory education, with the possibility for the parents to postpone the beginning of 1st grade with one year. The last 2 years of compulsory education (grades 9 and 10) can be followed either in high school (lower cycle of high school) or in arts and trades school (vocational education). Graduates of arts and trades schools can continue their studies in a completion year at the end of which they have the right to enter the upper cycle of high school. At the end of high school, the graduates of both paths (4 years direct path or 5 years progressive path) may participate in the baccalaureate exam.

^x **Croatia:** The legislation stipulates 7 as age at which children must start compulsory education (primary education). The legislation provides for starting compulsory education at age of 6. The usual practice is for children to start primary education at 7 years of age.